

11907/AB
Bundesministerium vom 18.11.2022 zu 12245/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.755.973

Wien, 16.11.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12245/J** der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Peter Wurm, Dr. Dagmar Belakowitsch und weiterer Abgeordneter betreffend Folgeanfrage zu 10764/AB betreffend Innenrevisionsprüfung der Beschaffungsvorgänge im Zusammenhang mit Corona-Maßnahmen und Corona-Förderungen wie folgt:

Fragen 1, 2 und 4:

- *Gibt es bereits erste Ergebnisse der Prüfung der Bundesbuchhaltungsagentur im Zusammenhang mit der Mittelverwendung gemäß Covid-19-Zweckzuschussgesetz in den einzelnen Bundesländern (Prüfungsbeginn Mai 2022), die dem BMSGPK vorliegen?*
- *Wie weit sind insbesondere die Prüfungsfortschritte im Zusammenhang mit einem „ersten systematischen Teil“ und dem Ergebnis in Form „konkreter Feststellungen“ betreffend Frage 1?*
- *Wie weit sind insbesondere die Prüfungsfortschritte im Zusammenhang mit einem „ersten systematischen Teil“ und dem Ergebnis in Form „konkreter Feststellungen“ betreffend Frage 4?*

Die Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung gemäß COVID-19-Zweckzuschussgesetz in den Bundesländern durch die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) ist derzeit nicht vollständig abgeschlossen. Die systemische Prüfung bei den Ländern ist im Laufe des Sommers 2022 durchgeführt worden. Die Daten werden derzeit von der BHAG ausgewertet und auf Basis dessen werden die Stichprobenprüfung vorbereitet.

Im Zuge der Prüfung wird auch den Ländern die Möglichkeit gegeben, zu den Feststellungen der BHAG entsprechende Stellungnahmen abzugeben. Konkrete Feststellungen und finale Abrechnungsprüfberichte der BHAG liegen noch nicht vor.

Frage 3: *Gibt es bereits erste Ergebnisse der Prüfung der Bundesbuchhaltungsagentur im Zusammenhang mit der Antrags- und Abrechnungsprüfung im Zusammenhang mit Förderungen für Projekte im Rahmen der Sonderrichtlinie „Covid-19-Armutsbekämpfung“ (Prüfungsbeginn Mai 2022), die dem BMSGPK vorliegen?*

Die Prüfung der Förderungsansuchen durch die BHAG für die Projekte, die auf Basis der Sonderrichtlinie „Covid-19-Armutsbekämpfung“ gefördert werden, ist abgeschlossen. Die Prüfung hat keine Mängel ergeben, die Prüfergebnisse liegen dem BMSGPK vor. Des Weiteren befinden sich insgesamt sieben Förderungen auf Basis der Sonderrichtlinie „Covid-19-Armutsbekämpfung“ in Abrechnungsprüfung bei der BHAG. Finale Abrechnungsprüfberichte der BHAG lagen für diese Förderungen zum Zeitpunkt der Anfrage noch nicht vor.

Fragen 5, 8, 11, 14, 17 und 18:

- *Welchen aktuellen Stand hat die Überprüfung des Auftrags A1 Telekom Austria AG: Screening Portal für Massentest Covid-19 durch die Interne Revision des BMSGPK?*
- *Welchen aktuellen Stand hat die Überprüfung des Auftrags BRZ-GmbH: EPI-Service für den grünen Pass, Wartung und Weiterentwicklung durch die Interne Revision des BMSGPK?*
- *Welchen aktuellen Stand hat die Überprüfung des Auftrags BRZ-GmbH: Betrieb BRZ EPI-Service für den grünen Pass durch die Interne Revision des BMSGPK?*
- *Welchen aktuellen Stand hat die Überprüfung des Auftrags BRZ-GmbH: Grüner Pass Wartung und Weiterentwicklung durch die Interne Revision des BMSGPK?*
- *Welchen aktuellen Stand hat die Überprüfung des Projekts DSVV: Weisung Covid-19-Selbsttests und Supportleistungen e-Impfpass?*
- *Welchen aktuellen Stand hat die Überprüfung des Projekts DSVV: Änderung der Weisung Covid-19-Selbsttests und Supportleistungen e-Impfpass?*

Der aktuelle Stand der diesbezüglichen Überprüfungen durch die Interne Revision ist abgeschlossen. Es handelte sich um Stellungnahmen der Internen Revision im aktenmäßigen Einsichtsverkehr vor Genehmigung des jeweiligen Vorhabens, welche schon im Rahmen der Anfragebeantwortungen 9849/AB sowie 10764/AB dargelegt wurden.

Fragen 6, 7, 9, 10, 12, 13, 15 und 16:

- *Ist es in diesem Zusammenhang insbesondere zu einer Preisminderung bzw. Rückforderung von bereits geleisteten Zahlungen gekommen (Frage 5)?*
- *Wenn nein, wird es zu einer zukünftigen Preisminderung bzw. Rückforderung nach heutigem Wissenstand des BMSGPK bzw. Interne Revision kommen (Frage 5)?*
- *Ist es in diesem Zusammenhang insbesondere zu einer Preisminderung bzw. Rückforderung von bereits geleisteten Zahlungen gekommen (Frage 8)?*
- *Wenn nein, wird es zu einer zukünftigen Preisminderung bzw. Rückforderung nach heutigem Wissenstand des BMSGPK bzw. Interne Revision kommen (Frage 8)?*
- *Ist es in diesem Zusammenhang insbesondere zu einer Preisminderung bzw. Rückforderung von bereits geleisteten Zahlungen gekommen (Frage 11)?*
- *Wenn nein, wird es zu einer zukünftigen Preisminderung bzw. Rückforderung nach heutigem Wissenstand des BMSGPK bzw. Interne Revision kommen (Frage 11)?*
- *Ist es in diesem Zusammenhang insbesondere zu einer Preisminderung bzw. Rückforderung von bereits geleisteten Zahlungen gekommen (Frage 14)?*
- *Wenn nein, wird es zu einer zukünftigen Preisminderung bzw. Rückforderung nach heutigem Wissenstand des BMSGPK bzw. Interne Revision kommen (Frage 14)?*

Die Prüfung der genannten Aufträge durch die Abteilung Interne Revision führte jeweils zu keinen Preisminderungen oder Rückforderungen von bereits geleisteten Zahlungen und indiziert auch keine zukünftige Geltendmachung von derartigen Ansprüchen.

Fragen 19 und 20:

- *Wo wurde in Folge der Ergebnisse des Prüfvorgangs bei den oben genannten Projekten (Fragen 5, 8, 11, 14, 17 und 18) mit dem Bundesministerium für Finanzen ein Einvernehmen hergestellt?*
- *Wo wurde in Folge der Ergebnisse des Prüfvorgangs bei den oben genannten Projekten (Fragen 5, 8, 11, 14, 17 und 18) die Generalsekretärin des BMSGPK eingebunden?*

Grundsätzlich ist festzustellen, dass für das gesamte Projekt „Grüner Pass“ vor Projektbeginn das Einvernehmen mit dem BMF hergestellt worden ist.

Die Prüfung der Aufträge „A1 Telekom Austria AG: Screening Portal für Massentest Covid-19“, „EPI-Service für den grünen Pass, Wartung und Weiterentwicklung“, „BRZ-GmbH: Betrieb BRZ EPI-Service für den grünen Pass“ und „EPI-Service für den grünen Pass, Wartung und Weiterentwicklung“ durch die Abteilung Interne Revision führte zu keiner zusätzlichen Einvernehmensherstellung mit dem BMF.

Die Frau Generalsekretärin wurde nicht auf Grund der Prüfung des Auftrages „A1 Telekom Austria AG: Screening Portal für Massentest Covid-19“ durch die Abteilung Interne Revision eingebunden, sondern auf Grund der Vorgaben aus der Geschäftsordnung. Ebenso wurde die Frau Generalsekretärin bezüglich der Angebote „EPI-Service für den grünen Pass, Wartung und Weiterentwicklung“, „BRZ-GmbH: Betrieb BRZ EPI-Service für den grünen Pass“ und „EPI-Service für den grünen Pass, Wartung und Weiterentwicklung“ im aktenmäßigen Einsichtsverkehr eingebunden.

Vor Genehmigung und Erteilung der Weisung als auch Änderung der Weisung an den DSVS bezüglich Covid-19-Selbsttests und Supportleistungen e-Impfpass wurde kein Einvernehmen mit dem BMF (aufgrund Nichtüberschreiten der Wertgrenze von 1 Mio. Euro) hergestellt. Vor Genehmigung und Erteilung der Weisung als auch Änderung der Weisung an den DSVS bezüglich Covid-19-Selbsttests und Supportleistungen e-Impfpass wurde die Generalsekretärin des BMSGPK im aktenmäßigen Einsichtsverkehr eingebunden.

Frage 21: *Welche der im RH-Prüfbericht Reihe Bund 2021/43 zum Prüfungsgegenstand „Gesundheitsdaten zur Pandemieprüfung im ersten Jahr der Covid-19-Pandemie“, insgesamt 51 Empfehlungen wurden bereits durch das BMSGPK umgesetzt?*

An der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshof-Prüfberichts wird derzeit gearbeitet. Die Mehrheit der Empfehlungen wurden bereits teilweise realisiert. Insbesondere die Empfehlungen 5, 6, 12, 13, 18 und 21 des RH-Prüfberichts sind bereits vollständig umgesetzt.

Im Zuge der Aufarbeitung der Pandemie und der Erarbeitung eines neuen Epidemiegesetzes werden die geltenden Normen in Hinblick auf die Erfahrungen der letzten zwei Jahre evaluiert. Dabei sind auch die Empfehlungen des Rechnungshofes ein Schwerpunkt. Es handelt sich um einen umfassenden und komplexen Prozess, welcher das Ziel hat, ein modernes Epidemierecht zu schaffen, das auch den Herausforderungen künftiger Infektionsausbrüche, Epidemien und Pandemien gewachsen ist und längerfristig Bestand hat. Es handelt sich bei den Anregungen des Rechnungshofs vielfach um solche, die sinnvollerweise einer um-

fangreichen Systemänderung bedürfen. Die Entwicklung neuer Systeme und Strukturen bedarf unzähliger Ressourcen und hat – um erfolgreich zu sein – unter Einbeziehung unzähliger Stakeholder zu erfolgen. Dies kann freilich nicht innerhalb von wenigen Monaten während noch aufrechter Pandemie und entsprechend angespannter Situation erfolgen.

Zur Empfehlung Nr. 49 des RH-Prüfberichts Reihe Bund 2021/43 „*Die Aufgabenwahrnehmung der Gesundheitsberatung 1450 während der Pandemie wäre zu evaluieren. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse und insbesondere das Erfordernis einer kurzfristigen Kapazitätsausweitung, die Erfüllung der Aufgaben und die angewandten Prozesse wären bei der Einrichtung von „Krisenhotlines“ zu berücksichtigen. (TZ50)*“ kann ausgeführt werden, dass die Empfehlung umgesetzt wurde: Die Evaluierung erfolgte im Jahr 2021.

Frage 22: *Welche der im RH-Prüfbericht Reihe Bund 2022/18 zum Prüfungsgegenstand „Pandemiemanagement der Gesundheitsbehörden“, insgesamt 22 Empfehlungen wurden bereits durch das BMSGPK umgesetzt?*

Aufgrund der laufenden Pandemiekampagne und der damit verbundenen Ressourcenbindung konnte die Umsetzung der Empfehlungen des RH-Prüfberichts „Pandemiemanagement der Gesundheitsbehörden“, welcher am 30.06.2022 veröffentlicht wurde, noch nicht vollständig erfolgen. Eine Umsetzung wird natürlich angestrebt und wurde bei der Mehrheit der Empfehlungen bereits begonnen bzw. ist bereits teilweise erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

